

Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

180. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 15. Juni 2005

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 8 auf:

Beratung des Berichts des
Petitionsausschusses
(2. Ausschuss)

**Bitten und Beschwerden an den
Deutschen Bundestag
Die Tätigkeit des Petitionsausschusses
des Deutschen Bundestages im Jahr
2004**

– Drucksache 15/5570 –

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner hat der Vorsitzende des Petitionsausschusses, Dr. Karlheinz Gutmacher von der FDP-Fraktion, das Wort.

Dr. Karlheinz Gutmacher (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Rund 230 000 Bürgerinnen und Bürger haben sich im Berichtsjahr 2004 an den Petitionsausschuss gewandt. Dies ist eine beachtliche Steigerung gegenüber den Vorjahren. Sie macht deutlich, welches Vertrauen dieser Ausschuss in der Bevölkerung hat.

In fünf Minuten eine angemessene Bewertung der Arbeit des Petitionsausschusses vorzunehmen ist für mich als Vorsitzenden unmöglich. Deswegen verweise ich an dieser Stelle auf den schriftlichen Bericht, der dem

Bundestag vorliegt und den die Bürgerinnen und Bürger im Internet nachlesen oder aber beim Sekretariat des Petitionsausschusses anfordern können.

Bei allem Verständnis für die Zwänge der derzeitigen parlamentarischen Situation: Ich finde, das Parlament sollte sich künftig auch hier im Plenum für die **Sorgen und Nöte der Bürger** wieder mehr Zeit nehmen.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Festzuhalten bleibt jedenfalls: Der Petitionsausschuss ist der **politische Seismograph** der Nation. Die großen Themen in der Politik spiegeln sich auch in der Arbeit des Petitionsausschusses wider. Allein im Gesundheitsbereich war bei den Neueingaben eine Steigerung um fast 150 Prozent auf mehr als 4 000 Einzelpetitionen zu verzeichnen. Aber auch zum Beispiel bei Themen im Zusammenhang mit der gesetzlichen Rentenversicherung oder dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz gab es beachtliche Zuwächse.

Aus der Bandbreite der Eingaben möchte ich einen Einzelfall herausgreifen: Es hat mich besonders gefreut, dass im Berichtsjahr 2004 Bürger, die Hilfsgüter in Krisengebiete transportieren, aufgrund einer Änderung des **Mautgesetzes** von der Autobahnmaut befreit wurden. Dies war vorher nur für professionell arbeitende Hilfsorganisationen vorgesehen. Die Arbeit des Petitionsausschusses, so meine ich, hat dazu beigetragen, dass **bürgerschaftliches**

Engagement jetzt in angemessener Weise durch den Staat unterstützt wird. Das zeigt, dass ein Bürgerbrief eine Gesetzesänderung herbeiführen kann. Der Petitionsausschuss nimmt jede Eingabe ernst, nicht nur solche, die von einer Reihe von Unterschriften begleitet werden.

In 19 Sitzungen hat sich der Petitionsausschuss dem enormen Arbeitsanfall gestellt und entsprechend den Zuwächsen beim Posteingang erheblich mehr Petitionen abschließend behandelt als in den Jahren zuvor. Allein die Zahl der Beschlussempfehlungen an das Plenum konnte um 40 Prozent gesteigert werden.

Dies war nur durch eine gute fraktionsübergreifende Arbeit der Kolleginnen und Kollegen im Ausschuss möglich. Sie hat dazu geführt, dass in circa 90 Prozent der Fälle ein einheitliches Votum gefunden werden konnte. Hierfür möchte ich allen Kolleginnen und Kollegen aus den Fraktionen meinen allerherzlichsten Dank sagen. Ich möchte mich aber auch bei dem Ausschussdienst sehr herzlich bedanken, ohne den diese Arbeit nicht hätte bewältigt werden können.

(Beifall im ganzen Hause)

Ich kann nur hoffen, dass die dort vorhandenen Ressourcen zumindest erhalten bleiben. Wir haben uns im Petitionsausschuss gerade in letzter Zeit mehr Aufgaben gestellt. Dazu ist es erforderlich, dass wir im Ausschussdienst personell gut besetzt sind.

Wer den Sumpf trockenlegen will, darf damit nicht die Frösche beauftragen; wir kennen diesen alten Spruch. Mit dem Petitionsausschuss haben wir ein effizientes Instrument, **Bürgerbeschwerden** nachzugehen. Beauftragte der Bundesregierung können diese Arbeit nicht in gleicher Weise erfüllen; denn sie sind Teil der Exekutive, ihnen fehlt die Unabhängigkeit eines parlamentarischen Gremiums.

Es sei gestattet, noch einen kurzen Blick in die Zukunft zu werfen. Der Petitionsausschuss stellt sich den Herausforderungen **moderner Medien**. Ab dem 1. September 2005 wird es für die Bürgerinnen und Bürger möglich sein, sich mit einer E-Mail an den Petitionsausschuss zu wenden. Zugleich wagen wir den Einstieg in das Zeitalter des elektronischen Parlaments. Als zusätzliches Angebot wird es möglich sein, Petitionen ins Internet zu stellen und öffentlich darüber zu diskutieren. Damit werden wir noch bürgerfreundlicher; denn der Zugang zum Petitionsausschuss wird noch einfacher. So stärken wir Elemente der direkten Demokratie.

Zum Schluss noch eine persönliche Bemerkung: Dies ist der letzte Bericht, den ich als Vorsitzender des Petitionsausschusses zu

verantworten habe. Ich danke allen Kolleginnen und Kollegen, die mir die Arbeit im Petitionsausschuss sehr leicht gemacht haben.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES
90/ DIE GRÜNEN)

Das Plenum bitte ich, den Ausschuss ernst zu nehmen, auch dann, wenn wir nicht gerade eine Debatte zum Jahresbericht führen. Allen Bürgerinnen und Bürgern rufe ich zu: Haben Sie weiter Vertrauen in die Arbeit unseres Ausschusses, auch dann, wenn wir Ihnen möglicherweise in Einzelfällen nicht helfen können!

Vielen Dank.

(Beifall im ganzen Hause)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat der Kollege Uwe Göllner von der SPD-Fraktion.

Uwe Göllner (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein altes deutsches Sprichwort will uns weismachen, dass der Prophet im eigenen Land nichts gilt. Im letzten Berichtsjahr war der Herr Vorsitzende in unserem Auftrag in Québec, wo sich die Vorsitzenden der Ombudsräte, die Ombudsleute und die Vorsitzenden der Petitionsausschüsse trafen. Dort ist ihm wiederholt gesagt worden, dass unser System der parlamentarischen Petitionsarbeit als vorbildlich gilt. Also gilt der Prophet außerhalb des eigenen Landes wohl eine ganze Menge.

Dass dieses Sprichwort nur sehr eingeschränkt Geltung hat, zeigt sich daran, dass die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes den Petitionsausschuss seit seinem Bestehen im Jahr 1949 ausgesprochen ernst nehmen, dass sie ihn annehmen und sich mit ihren Sorgen und Nöten an ihn wenden. Das verdeutlicht allein die Zahl der **Eingaben**, die im letzten Jahr an den Petitionsausschuss herangetragen wurden: Es waren 17 999 Eingaben. Auch wenn sich dahinter viel mehr Bürgerinnen und Bürger verbergen – der Vorsitzende hat darauf hingewiesen –, ist diese Zahl beachtlich.

Als jemand, der schon ein paar Jahre Mitglied des Petitionsausschusses ist – ich glaube, ich bin seit sechs Jahren dabei; das ist für den Petitionsausschuss schon eine ungewöhnlich lange Zeit –, will ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des **Ausschussdienstes** herzlich danken. Die Mitarbeiter meines Büros sagen mir, dass sie immer dann, wenn es notwendig ist, vom Sekretariat angemessen bedient werden, sodass es mir möglich ist, denjenigen, die sich an mich wenden, immer sachgerecht und gut informiert zu antworten.

Ich möchte ein paar **Zahlen** – die man fast seismographisch nennen kann – anführen, die dem Bericht zugrunde liegen: Es gab 17 999 Eingaben; dahinter stehen 50 000 Bürgerinnen und Bürger. Das sind 15 Prozent mehr als im vorigen Berichtsjahr. Dabei muss man aber auch sehen, dass es immerhin 18 Prozent weniger waren als zehn Jahre zuvor. Die Entwicklung verläuft also in einem ständigen Auf und Ab. In den ersten Regierungsjahren der rot-grünen Koalition hatten wir sogar einen Stand erreicht, der vor dem Stand der Wendezeit lag, also vor dem von 1990. Das werde ich natürlich als Zeichen der guten Politik, die wir gemacht haben und mit der die Bürgerinnen und Bürger zufrieden waren.

(Zuruf von der CDU/CSU: Ja, ja, wie man heute merkt!)

Eine letzte interessante Zahl aus dieser Statistik möchte ich noch nennen: Knapp 10 Prozent aller Eingaben erfüllten nicht die verfassungsmäßigen Voraussetzungen einer Petition. Dennoch sind sie angenommen worden. Sie sind eine Art Stimmungsbarometer für das, was die Menschen in unserem Lande bedrückt, für ihre Nöte, Anregungen und Hoffnungen. Diese sollten wir ernst nehmen; denn ich glaube, aus dem Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern über das Petitionswesen kann man eine ganze Menge lernen. Das hat zum Beispiel bei mir dazu geführt, dass ich schon so lange Mitglied des Petitionsausschusses bin; denn dadurch kommt es zu einer gewissen Verwurzelung, die man als Abgeordneter sehr leicht zu verlieren geneigt ist.

Wie vital der Petitionsausschuss seiner Arbeit im letzten Jahr nachgekommen ist, zeigt sich an folgenden Fakten: den Ortsterminen, der Teilnahme an Messen, der engen Zusammenarbeit mit den Beauftragten der Petitionsausschüsse der Landtage, den Delegationsreisen unserer Mitglieder nach Bulgarien, Rumänien, Tschechien und Kanada, unserer Teilnahme an internationalen Tagungen des Petitionswesens und den Empfängen ausländischer Delegationen hier in Berlin, die aus Usbekistan, aus China, aus vielen afrikanischen Staaten, aus der Ukraine, den Niederlanden, Ägypten, Jordanien, Kuwait und vom Balkan kamen.

Ich will Ihnen von einer Petition erzählen, die aus meinem Wahlkreis kommt und an der man sieht, dass man auch als Wahlkreisabgeordneter durchaus etwas davon haben kann: Von der Umgehung einer Autobahn, die mit einer Ortsumgehung verbunden wurde, war ein Kleingartenverein tangiert, der in seiner 60-jährigen Geschichte schon dreimal durch öffentliche Planungen verlegt worden war. Daraufhin wandte man sich an mich.

Ich habe dem Verein empfohlen, eine Petition an den Deutschen Bundestag zu richten, weil der Bundesverkehrsminister an dieser Umgehungsstraße auf bestehender Rechtsgrundlage Lärmschutz und Spritzschutz angebracht hatte und nicht bereit gewesen war, zugunsten des Vereins von diesen Vorschriften insoweit abzurücken, dass das Vereinsleben an diesem Ort hätte weitergeführt werden können. Im Wege der Petition ist es dann gelungen, dies durchzusetzen, und das hat auch nur relativ kurze Zeit, weniger als ein halbes Jahr, gedauert. Die Bürgerinnen und Bürger haben den Petitionsausschuss als etwas erlebt, was ihnen weiterhilft. Ich glaube, wir alle sind gut beraten, wenn wir, obwohl es in den nächsten Monaten ja etwas zugespitzt zugehen wird, miteinander so umgehen, dass diejenigen, die den Herbst „überleben“, auch im 16. Deutschen Bundestag so angenehm zusammenarbeiten, wie das im Petitionsausschuss in den letzten Jahren möglich war.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat der Kollege Günter Baumann von der CDU/CSU-Fraktion.

Günter Baumann (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dem Grundrecht nach Art. 17 Grundgesetz, Petitionen an den Deutschen Bundestag zu richten, kommt, denke ich, in der heutigen Zeit eine besondere Bedeutung zu. Ich bedauere es deshalb sehr, dass wir in diesem Jahr nur 30 Prozent der Zeit, die wir im letzten Jahr hatten, zur Verfügung haben, um darüber sprechen zu können. Dass heute Abend nicht gerade die attraktivste Sitzungszeit ist, sehen wir ja auch an der Teilnehmerzahl.

Meine Vorredner sagten bereits: fast 18 000 Petitionen im Jahr 2004, mit denen sich Bürger mit Bitten und Beschwerden an den Deutschen Bundestag, den Ort der Gesetzgebung, gewandt haben. Das ist ein deutlicher Anstieg gegenüber dem Vorjahr. Auch diesmal ist der Anteil der Bürgerinnen und Bürger aus den **neuen Bundesländern** prozentual wieder am höchsten. Gerade in den neuen Bundesländern gibt es, auch 15 Jahre nach der deutschen Einheit, leider immer noch zahlreiche besondere Problemfelder, die aus Sicht der Petenten noch nicht befriedigend gelöst werden konnten.

Die gewachsene Zahl der Petitionen hat dem Ausschussdienst wieder besonders viel abverlangt. Deshalb möchte ich an dieser Stelle wie meine Vorredner den Mitarbeiterinnen und

Mitarbeitern des Ausschussdienstes für ihre fleißige und sachkompetente Arbeit ganz herzlich danken.

(Beifall im ganzen Hause)

Ich möchte mich aber auch bei allen Kolleginnen und Kollegen des Ausschusses bedanken, die über Fraktionsgrenzen hinweg weitgehend gut zusammenarbeiten. Wir haben gemeinsam eine ganze Reihe von Petitionen für unsere Bürger bearbeiten und klären können. Ein besonderer Dank gilt auch unserem Ausschussvorsitzenden, Karlheinz Gutmacher, der mit hoher Sachkompetenz die Ausschusssitzungen geleitet hat.

(Beifall im ganzen Hause)

Nur durch das kollegiale Miteinander war es möglich, unzähligen Bürgern in unserem Lande zu helfen oder zumindest weitestgehend entgegnenzukommen.

Ich bedaure, dass sich in den letzten Wochen das Klima im Ausschuss etwas verschlechtert hat. Wir haben zum Beispiel bei Petitionen zum **SED-Unrecht** keine gemeinsame Linie mehr gefunden. Ich hätte mir das gewünscht, gerade weil wir morgen den 17. Juni begehen. Selbst Kompromissangebote oder kleinere Zeichen, die wir hätten setzen können, waren nicht möglich. Ich denke, wir haben hier das Petitionsrecht nicht mehr voll genutzt.

In den beiden letzten Sitzungen hat die rot-grüne Ausschussmehrheit in Abkehr von bisherigen Zeitplänen Entscheidungen über drei Initiativen herbeigeführt, mit denen sich der Ausschussdienst und auch wir Abgeordneten seit Ende letzten Jahres beschäftigt haben. Die CDU/CSU-Fraktion hat die Vorschläge ernsthaft geprüft und sich entschieden, sinnvolle Änderungen gemeinsam mit der Regierungskoalition mitzutragen. Meine Fraktion hat dem Verfahren der Einreichung von **E-Mail-Petitionen** ab 1. September 2005 zugestimmt. Ich denke, angesichts der steigenden Zahl von privaten Internetanschlüssen und der Weiterentwicklung der technischen Ausstattung vieler Haushalte haben wir hier eine vernünftige Sache beschlossen. Der Ausschuss hat hierfür ein zuverlässiges Verfahren ausgearbeitet; auch dafür ganz herzlichen Dank. Unsere Forderungen nach hinreichender Sicherheit sind dabei zuverlässig erfüllt worden. Auch einem Modellversuch, Petitionen im Internet unterzeichnen zu können, haben wir heute zugestimmt.

Dagegen haben wir im Hinblick auf die Privilegierung von **Massenpetitionen**, die die Koalition heute gegen uns durchgesetzt hat, schwerwiegende Bedenken: Wir befürchten nicht vertretbaren verwaltungstechnischen Aufwand. Art. 17 Grundgesetz ist ein Grundrecht für jedermann, also für jeden einzelnen Bürger;

er stärkt die Teilhabe des Einzelnen. Ein Anhörungsrecht für Massenpetitionen, zum Beispiel ab 50 000 Unterschriften, gibt, denke ich, einen falschen Anschein besonderer Bürgernähe.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Tatsächlich werden dadurch Millionen von Bürgern, die es organisatorisch niemals schaffen, eine solche Massenpetition einzureichen, vor den Kopf gestoßen und faktisch benachteiligt.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Meine Vermutung – in Anführungsstrichen – lautet: Diese Veränderung wird im nächsten Deutschen Bundestag bestimmt keinen Bestand haben.

Der Petitionsausschuss sollte sich aus meiner Sicht intensiver mit dem **Beauftragtenwesen** beschäftigen, welches in der letzten Zeit ziemliche Ausmaße angenommen hat. Angesichts einer kaum überschaubaren Zahl öffentlicher und privatwirtschaftlicher Schlichtungsstellen, Ombudseinrichtungen und spezieller Beauftragter in unserem Lande ist es für die Bürger immer schwieriger, zu entscheiden, an welche Adresse sie sich mit ihren Begehren wenden und wo sie am sinnvollsten Hilfe erhalten können.

Die CDU/CSU-Fraktion betrachtet die Entwicklung des Beauftragtenwesens im Bereich der Bundesregierung und deren organisatorische und stellenmäßige Ausstattung sehr kritisch. Während es in den letzten Jahren im Bereich vieler Ausschüsse zu einem Stellenabbau gekommen ist – auch beim Petitionsausschuss musste man das zur Kenntnis nehmen –, gibt es beim Beauftragtenwesen einen beträchtlichen Stellenaufwuchs. Ich denke, die Bedeutung des Art. 17 Grundgesetz – ich habe es mehrmals gesagt – und die parlamentarische Bearbeitung von Bitten und Beschwerden sollten im Mittelpunkt stehen. Mit all unseren Möglichkeiten sollten wir dafür sorgen, dass es in unserem Land zu keiner Untergrabung unserer parlamentarischen Arbeit im Petitionsausschuss durch das Beauftragtenwesen kommt.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Mein Resümee: Der Petitionsausschuss als Gremium des Deutschen Bundestages kann die Probleme der Bürger immer noch am besten parteiübergreifend lösen. Leider gibt es einige Fälle, bei denen wir in der letzten Zeit keinen Konsens gefunden haben. Als Beispiel möchte ich nennen, dass es nicht möglich war, die **Ungleichbehandlung der Alleinerziehenden**, die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz erhalten, und der Alleinerziehenden, die einen Unterhaltsanspruch

nach BGB haben, zu beseitigen. Das ist bedauerlich, weil das für die Alleinerziehenden, die Leistungen nach dem UVG erhalten, eine Ungleichbehandlung bedeutet; sie werden benachteiligt. Dafür gibt es eigentlich keine Rechtfertigung. Das ist eine widersprüchliche Familienpolitik. Ich denke, das ist ein Schlag ins Gesicht von allein erziehenden Müttern. Hier besteht dringender Handlungsbedarf.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Zum Abschluss noch ein positives Beispiel: Mehrere Jahre lang haben wir gemeinsam gegen die Regierung und die Deutsche Post darum gekämpft, dass nach über zehn Jahren wieder ein **Postleitzahlenbuch** aufgelegt wird. Wir haben den Erfolg jetzt mit allen Mitteln erreicht. Ich denke, in den nächsten Wochen werden wir das neue Buch in den Händen halten. Wir können damit vielen Bürgern helfen, die keinen Internetanschluss und keine Möglichkeit haben, diese Zahlen irgendwoher zu erhalten. Es gibt bald ein neues Buch.

Ich denke, das letzte positive Beispiel zeigt eindeutig: Der Petitionsausschuss kann den Bürgern im Land helfen. In vielen Fällen gelingt das. Er ist ein Mittel, das Vertrauen in die Demokratie zu stärken. Wir sollten diesen Dienst am Bürger in unserer Gesellschaft auch in Zukunft mit gleichem Einsatz fortsetzen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat jetzt der Kollege Josef Winkler, Bünd-nis 90/Die Grünen.

Josef Philip Winkler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Keine Skandale, relativ wenig Gezänk, kein Hollywood, sondern eine solide und erfolgreiche Arbeit – das ist der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages, und zwar parteiübergreifend.

(Sibylle Pfeiffer [CDU/CSU]: So unterschiedlich kann die Wahrnehmung sein, lieber Josef!)

Damit das so ist, braucht man einen sehr guten Ausschussvorsitzenden. Dafür möchte ich mich ganz herzlich bei Ihnen persönlich bedanken, Herr Dr. Guttmacher. Ich bedanke mich im Namen meiner Fraktion sehr herzlich für die gute Zusammenarbeit.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Mein ganz besonderer Dank gilt natürlich auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Ausschussdienst unter der Leitung von

Dr. Rakenius für ihre fleißige und kompetente Zuarbeit. Auch bei den allermeisten Kolleginnen und Kollegen aus allen Fraktionen kann ich mich für die gute und sachliche Zusammenarbeit im Sinne der Bürger bedanken.

Einen Wermutstropfen – Herr Kollege Baumann, Sie haben eben schon damit angefangen, etwas Wasser in den Wein zu gießen – muss ich am Ende meiner Rede allerdings doch noch aufgreifen. Die Hauptverantwortlichen für diesen großen Erfolg des Petitionsrechts und auch des Petitionsausschusses sind natürlich unsere Bürgerinnen und Bürger. Die Zahl wurde bereits genannt: Es waren knapp 18 000 Petitionen. Unter vielen Petitionen stehen natürlich mehrere Unterschriften, manchmal sogar viele Tausend, Herr Baumann. Wir behandeln sie natürlich alle gleich gut und gleich ordentlich.

(Sibylle Pfeiffer [CDU/CSU]: Aber?)

Bei jeder zweiten Petition konnte etwas für den Petenten erreicht werden; das ist ausdrücklich zu begrüßen. Ich begrüße es auch, dass die Bürgerinnen und Bürger das Recht, das sie haben, so nutzen, wie sie es möchten: manchmal alleine, manchmal mit mehreren, manchmal getragen durch eine Organisation und manchmal durch Privatpersonen. Es ist ausdrücklich nicht festgelegt, dass eine Beteiligung von Verbänden untersagt ist.

Wir sind also ein Magnet für gute Ideen, für Reform- und Verbesserungsvorschläge der Bürgerinnen und Bürger. Damit die Anziehungskraft dieses Magneteten Petitionsrecht noch größer wird, haben wir die Weiterentwicklung des Petitionsrechts mit Unterstützung der FDP auf den Weg gebracht. Teilweise hat uns auch die Union unterstützt, aber in den meisten Fällen haben wir gegen den Widerstand der Union gehandelt.

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Norbert Lammert)

Es stimmt nicht, Herr Kollege Baumann, dass Sie den Vorschlag, **Petitionen per E-Mail** zuzulassen, unterstützt haben. Im Protokoll des Ausschusses können Sie nachlesen – ich nehme an, hier ist Ihnen ein bedauerlicher Irrtum unterlaufen –, dass die Unionsfraktionen gegen die Zulassung von E-Mail-Petitionen gestimmt haben. Das ist auch Teil meiner Abschlussbemerkung. Darin gehe ich auf eine Pressemitteilung ein, die Sie heute übers Netz geschickt haben.

Wir haben die Vorgaben unseres Koalitionsvertrages erfüllt, teilweise – das betone ich noch einmal – mit Unterstützung der Opposition. Wir haben die Stärkung von Massenpetitionen durchgesetzt. Wir haben die

doch etwas antiquierte Auslegung des Petitionsrechts, wonach eine Petition unbedingt eigenhändig unterzeichnet sein muss, im Zeitalter von E-Mail und Internet geändert. Man darf im Internet auch die Petition eines anderen unterstützen. All das ist modern. Ich finde es etwas lachhaft, dass sich die Union dem verschlossen hat.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich komme nun zu einer Meldung, die 18.05 Uhr von der Deutschen Presse-Agentur verbreitet wurde. Die glatte Unwahrheit, durch die sich diese Meldung auszeichnet, verbuche ich jetzt einmal als Irrtum Ihrerseits. Darin steht, dass Sie die Einführung von E-Mail-Petitionen unterstützt haben. Allerdings ist es schon relativ heftig, was Sie uns vorwerfen. Darüber habe ich mich geärgert. Deswegen muss ich das hier jetzt ausbreiten.

(Abg. Günter Baumann [CDU/CSU] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

– Lassen Sie mich das erst ausführen. Sie können ja hinterher eine Kurzintervention machen. Ich werde Sie dafür ausreichend beschimpfen, Herr Kollege Baumann.

Der erste Punkt ist: Sie werfen Rot-Grün vor, dass wir dem Petitionsrecht einen Bärendienst erwiesen hätten. Der zweite Punkt: Mit diesem Beschluss würde das Petitionsgrundrecht für die einzelnen Bürger entwertet. Dazu muss ich in aller Kürze, weil sich meine Redezeit dem Ende nähert, etwas sagen. Sie als Unionsfraktionen betrachten die Arbeit im Petitionsausschuss offensichtlich als Strafe – das muss im Protokoll des Deutschen Bundestages einmal vermerkt werden –; denn viele Ihrer Landesgruppen ziehen im Halbjahres- oder Jahrestakt ihre Mitglieder zurück, weil die Arbeit angeblich unzumutbar und zu hart sei.

(Günter Baumann [CDU/CSU]: Alle wollen mitarbeiten!)

– Die Begründung können Sie ja gleich noch nennen. Dadurch kommt es zu erheblichen Zeitverzögerungen. In Wirklichkeit schränken Sie das Petitionsrecht des einzelnen Bürgers täglich ein, weil Sie Ihre Kolleginnen und Kollegen aus dem Petitionsausschuss abziehen.

(Sibylle Pfeiffer [CDU/CSU]: Das ist schon die zweite Falschaussage, lieber Josef!)

Das führte in etlichen Fällen zu monatelangen Verzögerungen. Das muss hier einmal gesagt werden.

Ich denke, Sie sollten diese Art des Umgangs mit dem Petitionsrecht einstellen. Hören Sie auf, uns, weil wir das Petitionsrecht erweitern und etwas intelligenter gestalten wollen, indem wir auf die modernen Medien eingehen, vorzuwerfen, dass wir das Petitionsrecht ein-

schränken. Wir haben neue Möglichkeiten geschaffen und keine einzige abgeschafft. Es tut mir Leid, dass ich das in dieser Form sagen muss. Aber Sie waren es, der über den Ticker eine solche Pressemitteilung herausgeschickt hat.

Herzlichen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD – Sibylle Pfeiffer [CDU/CSU]: Josef, irgendetwas reitet Dich doch heute!)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Nun hat sich der Kollege Baumann, wie ausdrücklich erwünscht, für eine Kurzintervention zu Wort gemeldet. Dabei mache ich den Kollegen Winkler darauf aufmerksam, dass die Ankündigung von Beschimpfungen eigentlich zu präventiven Ordnungsrufen führen müsste, worauf ich nur aus ausgeprägter persönlicher Sympathie verzichte.

(Heiterkeit – Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Bitte schön, Herr Kollege Baumann.

Günter Baumann (CDU/CSU):

Herr Präsident! Kollege Winkler, wir haben im Petitionsausschuss fast drei Jahre gut und sachlich zusammengearbeitet. Vor etwa drei Wochen kam eine etwas andere Stimmung auf. Warum das bei Ihnen so ist, mag dahingestellt sein.

(Ute Kumpf [SPD]: Bei uns?)

Dadurch kam es zu einer Reihe unsachlicher Diskussionen.

Es ist nachzulesen, dass ich im Obleutegespräch der Möglichkeit, eine Petition per E-Mail einzureichen, eindeutig zugestimmt habe. Im Ausschuss haben Sie vor der Abstimmung eine unsachliche Diskussion begonnen. Daraufhin haben wir uns der Stimme enthalten, aber wir haben nicht dagegen gestimmt. Sie haben in den darauf folgenden Tagen eine falsche Pressemitteilung gestreut. – Es müsste im Protokoll nachlesbar sein. Ich bitte Sie, doch zur Sachlichkeit zurückzukehren.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Herr Kollege Winkler.

Josef Philip Winkler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Danke, Herr Präsident, auch für die unterbliebene Ermahnung. – Herr Kollege Baumann, wir können uns darüber streiten. Dann werden wir das Protokoll halt im nächsten

Jahresbericht nachreichen. Ich unterstreiche, dass wir lange und gut zusammengearbeitet haben, aber in diesem Fall – das muss ich sagen – hat die Union anders abgestimmt. Zumindest haben Sie nicht zugestimmt,

(Zurufe von der CDU/CSU: Aha!)

was Sie eben in Ihrer Rede gesagt haben. Ich habe das Protokoll nicht nachgelesen, aber ich habe ja gesehen, dass Sie dagegen gestimmt haben.

(Zuruf von der CDU/CSU: Wenn du das zweimal behauptest, wird es nicht richtiger!)

Wenn das als Enthaltung gewertet worden sein sollte, dann ist es gut. Jedenfalls haben Sie nicht zugestimmt. Eine Enthaltung ist doch wohl eine recht schwache Form der Zustimmung, oder, Herr Baumann?

Wer hier eiert, das ist eine ganz andere Frage. Wir von der Koalition haben klar im Koalitionsvertrag gesagt, dass wir das Petitionsrecht erweitern wollen und die Bürger mehr Möglichkeiten haben sollen. Das haben wir beschlossen. Ich bleibe dabei: Die Union hat nicht zugestimmt.

(Günter Baumann [CDU/CSU]: Basta! – Weiterer Zuruf von der CDU/CSU: Das ist etwas anderes als dagegen gestimmt, mein Lieber!)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Nun hat das Wort der Kollege Dr. Karl Addicks für die FDP-Fraktion.

Dr. Karl Addicks (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor kurzem hat der Petitionsausschuss seinen Jahresbericht an den Herrn Bundestagspräsidenten übergeben. Mehr als 15 000 Einzelpetitionen wurden im Jahr 2004 abschließend bearbeitet, eine gewaltige Zahl, die im Vergleich zu den Vorjahren noch deutlich zugenommen hat. Darin spiegeln sich auch die hausgemachten Wirtschaftsprobleme wider, die auch und vor allem auf die Sozialgesetzgebung durchschlagen und die diese Bundesregierung zu verantworten hat.

Im Gegensatz zur Bundesregierung hat der Ausschussdienst eine hervorragende Arbeit geleistet; ich sage es an dieser Stelle noch einmal. Dafür möchte ich allen Ausschussdienstmitarbeitern ganz herzlich **dan-ken**.

Deutschland hat mit dem Art. 17 des Grundgesetzes die Voraussetzung für ein bestens funktionierendes Petitionswesen. Darauf kann man auch schon einmal stolz sein. Uns allen erscheint es zwar als selbstverständlich, doch nicht überall auf der

Welt genießen die Menschen solch ein Grundrecht, das auch wirklich etwas bewirken kann und schon vieles bewirkt hat. Das sollten wir erkennen und wir sollten darauf achten, dieses Recht zu nutzen, zu pflegen und auch zu erweitern. Das Petitionsrecht bietet den Bürgern wahrlich eine Möglichkeit mitzuwirken, den Gesetzgeber aufmerksam zu machen, ja, ihm auch einmal auf die Finger zu klopfen. Dies umso mehr, als wir ein Plebiszit in unserer Verfassung nicht haben. Leider konnten wir Liberale uns bisher mit unserem Wunsch nach mehr plebiszitären Elementen nicht durchsetzen.

Nicht ganz zufrieden sind wir mit der Gestaltung des Petitionsrechts im **europäischen Verfassungsvertrag**. Ich meine das jetzt nicht als generelle Kritik; aber gerade ein geeintes Europa müsste für die Probleme seines Souveräns mehr Gehör zeigen können, als dies gegenwärtig der Fall ist. Aber wir wollen das positiv sehen. Das ist eine Chance für Europa, sich weiter zu entwickeln.

Bei der konkreten Arbeit als Abgeordneter im Petitionsausschuss ist man dann gut, wenn man sich in die Lage der Leute versetzen kann, deren Anliegen man als Berichterstatter bearbeitet. Das haben wir im Ausschuss wohl alle getan. Dennoch sind wir nicht immer einer Meinung gewesen. Das liegt in der Natur der Sache. Aber wir konnten doch häufig etwas bewirken, konnten Ungerechtigkeit abschaffen, konnten die Eingaben der Petenten aufgreifen und die Resultate in die Gesetzgebung einbringen.

Ein Wort an meine Landsleute von der Saar: Das **Saarland** hat mit Baden-Württemberg bundesweit die wenigsten Eingaben. Machen Sie ruhig häufiger Gebrauch von Ihrem Petitionsrecht, auch was die Bergschäden betrifft!

(Beifall bei der FDP – Zuruf von der CDU/CSU: Wo die CDU regiert, sind alle glücklich!)

Das Ziel bleibt natürlich eine Änderung des Bundesberggesetzes, sprich: Der Bergbau unter bewohntem Gebiet muss endlich aufhören. Ich beziehe mich da auf eine Petition aus meinem Wahlkreis, die leider keinen Erfolg hatte. Allerdings ruht unsere Hoffnung hier auf einer anderen Bundesregierung.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Vielen Dank noch an meine Kollegen vom Petitionsausschuss für die im Großen und Ganzen doch gute und einvernehmliche Zusammenarbeit.

Vielen Dank für Ihrer aller Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Nächste Rednerin ist die Kollegin Gabriele Lösekrug-Möller für die SPD-Fraktion.

Gabriele Lösekrug-Möller (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Ich stelle mir Folgendes vor: Wir behandeln den Jahresbericht 2005. Es ist Donnerstag, 10 Uhr, und wir haben hinreichend Zeit,

(Günter Baumann [CDU/CSU]:
Zwei Stunden!)

darüber zu reden, was unsere Arbeit so bedeutsam macht. Ich lege mein ganzes Vertrauen in jene Mehrheit – ich glaube zu wissen, wie die Mehrheit beschaffen sein wird; die jetzige wird nämlich bestehen bleiben –, dass wir das endlich einmal hinbekommen. Dieses Vorwort wollte ich meiner kurzen Rede vorausschicken.

Als Nächstes schließe ich mich meinen Vorrednern an und danke den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Petitionsausschusses. Wir haben gut und zuverlässig zusammengearbeitet. Das ist sicherlich einen großen **Dank** wert.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Es wurde schon hinreichend dargestellt, dass im Jahr 2004 mehr Petitionen eingegangen sind und von uns bearbeitet wurden als in den Vorjahren. Ich denke, es ist völlig klar: In einer Gesellschaft, die sich in einem so starken Wandel befindet wie unsere und in der so viele Reformen erforderlich sind, müssen das Parlament und die Bürgerinnen und Bürger in einen stärkeren Dialog eintreten. Das schlägt sich auch in der Zahl der Petitionen nieder.

Für uns ist jede Petition **gleich wichtig**. Das galt in der Vergangenheit; das trifft heute zu und das wird auch künftig der Fall sein, lieber Herr Kollege Baumann. Uns erscheint kein Anliegen zu groß oder zu klein, keine Bitte zu laut oder zu leise und keine Beschwerde zu kompliziert, erst recht nicht zu einfach. Das haben wir unter Beweis gestellt.

Dass wir uns dabei bei Ministerien und Behörden nicht gerade Sympathien verschaffen oder unsere Beliebtheit steigern, ist logisch. Wir knüpfen oftmals an einen Leidensweg von Bürgern und Bürgerinnen an, die mit ihrem Wunsch nicht durchdringen konnten und mit ihrem Anliegen keinen Erfolg hatten. Aber wir nehmen diesen Weg gerne auf uns. Wir freuen uns wie alle über jeden Erfolg und sind meines Erachtens auch in scheinbar hoffnungslosen Angelegenheiten sehr hartnäckig. Deshalb leisten wir gute Arbeit.

Ich will nur ein Beispiel nennen. Wir haben es geschafft, einer gehörlosen jungen Frau eine

angemessene Ausbildung zukommen zu lassen, indem wir uns dafür eingesetzt haben, dass ihr ein Gebärdendolmetscher zur Seite gestellt wurde. Soviel zum Thema „laute und leise Bitten“. Es ließen sich noch zahlreiche weitere Beispiele anführen.

Aber wir stoßen auch in manchen Fällen an unsere Grenzen. Ich glaube, darin stimmen wir überein, Herr Dr. Addicks. Zum Beispiel konnten wir es einer Chinesin – eine praktizierende Falun-Gong-Anhängerin – nicht ermöglichen, in Deutschland zu bleiben. Solche Fälle betrüben uns. Ich denke, wir werden in Zukunft viel tun müssen, damit wir auch in solchen Einzelfällen, bezogen auf bestimmte Fragestellungen, mehr helfen können, als es zurzeit der Fall ist.

Sind wir ein parlamentarischer Leuchtturm oder ein Ventil, um Dampf abzulassen? Letzteres Bild wurde von Adenauer herangezogen. Ich gebe zu, dass ich mich lieber als Leuchtturm als ein Ventil sehe; denn als Leuchtturm habe ich den Überblick und biete Orientierung.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Orientierung haben wir auch in Bezug auf die **Modernisierung des Petitionswesens** gegeben, wie bereits angekündigt ist. Wir von Rot-Grün haben, um endlich auf die Höhe der Zeit zu kommen, drei Änderungen in Gang gebracht. Wir haben – auch mit großer fachlicher Unterstützung des Ausschussdienstes – unsere Verfahrensgrundsätze geändert. Ich will das an dieser Stelle nicht im Einzelnen erläutern. Ich halte alle drei Änderungen für richtungweisend und sinnvoll.

Dass der Opposition dann aber in entscheidenden Fragen der Mut fehlte, ist nicht neu; das kennen wir schon aus anderen Zusammenhängen.

Für uns heißt das, dass wir in der Ausweitung des Petitionsrechts das Internet ab 1. September in einer angemessenen Weise nutzen können. Ich finde das Klasse und bin sehr stolz darauf. Das gebe ich zu.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Ich will abschließend festhalten, dass wir zwar vieles in Übereinstimmung geregelt haben, aber nicht alles. Wenn ich in die Vergangenheit zurückblicke, dann möchte ich – das meine ich ehrlich – unserem derzeitigen **Vorsitzenden** großen Respekt zollen und Dank sagen. Er hat das schwierige Handling immer zum Wohle von Petenten hinbekommen. Ich meine, sein heute angeführtes Beispiel, dass jemand, der einen Sumpf trocken legen will, nicht die Frösche beauftragen dürfe, zeigt, wie liebenswert er auch Kritik formulieren kann.

Ich sehe das mit den Fröschen aber etwas anders. Ich glaube nicht, dass alle grün sind; ich kenne auch sehr viele rote Frösche. Ich bin überzeugt davon: Genauso wie es in der Vergangenheit schwarze und gelbe Frösche gab, wird es in Zukunft bei den Beauftragten bunt sein. Hier lernen wir alle den Unterschied zwischen den Ämtern, die eine Regierung zu vergeben hat, und dem, was das Parlament tut. Ich bin ganz optimistisch: Wir, der Petitionsausschuss, bleiben sicherlich gut und nahe an den Bürgerinnen und Bürgern.

Ich komme zum Schluss. Meine lieben Kolleginnen und Kollegen von der CDU/CSU, ich glaube, es bleibt so: Ein Ja ist ein Ja, ein Nein ist ein Nein und eine Enthaltung bleibt eine Enthaltung, egal was man später sagt.

(Siegfried Kauder [Villingen-Schwenningen] [CDU/CSU]: Das hätten wir ohne Sie nicht gewusst! Danke für die Belehrung!

– Herr Kauder, den Eindruck hatte ich ebenfalls. Deshalb schien es mir geboten zu sein, darauf hinzuweisen: Keine Kante an einer Enthaltung macht daraus ein Ja.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Das Wort hat der Kollege Holger Haibach für die CDU/CSU-Fraktion.

Holger Haibach (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist mir eigentlich zu viel, die ganze Diskussion noch einmal aufzurollen. Aber was der Kollege Winkler über den Wechsel meiner Kolleginnen und Kollegen gesagt hat, ist erstens falsch und lässt zweitens eine andere Interpretation zu. Im Petitionsausschuss sind zehn Kolleginnen und Kollegen von der CDU/CSU. Sieben davon sind seit Beginn der Legislaturperiode dabei. Aber Sie haben den Eindruck erweckt, als hätten wir gewechselt wie andere Leute täglich ihre Unterhosen. Bei uns sind natürlich einige Landesgruppen, zum Beispiel die Bayern, vertreten, die sehr viele Abgeordnete haben. Bei uns soll jeder in den Genuss kommen, im Petitionsausschuss zu arbeiten.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Denn das Petitionsrecht ist ein großes Recht und beileibe keine Selbstverständlichkeit.

Welch **hohes Gut** das Petitionsrecht tatsächlich ist, habe ich in Palästina gelernt. Ich bin dort letztes Jahr gewesen und habe vor

Vertretern der palästinensischen Regierung und des Legislativrates über die Arbeit und die Erfahrung mit dem deutschen Petitionsrecht gesprochen, weil man dort so etwas wie die Einrichtung eines Petitionsbüros plant. Dabei ist mir klar geworden – das ist mir auch deutlich gesagt worden; das ist schon angeklungen –, dass das deutsche Petitionsrecht sowie die Art und Weise, wie wir damit umgehen, Vorbildcharakter für viele haben. Wenn wir das Petitionsrecht, dieses hohe Gut, das keine Selbstverständlichkeit ist, weiterentwickeln wollen, dann müssen wir sehr vorsichtig sein und genau darauf achten, was wir bewirken, wenn wir Änderungen herbeiführen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Uwe Göllner [SPD])

Jedenfalls scheint mir, dass in Deutschland vom Petitionsrecht sehr rege Gebrauch gemacht wird, einmal mehr, einmal weniger; das ist schon angeklungen. Ich finde es spannend, zu sehen, dass sich sehr viele Menschen für Dinge einsetzen, die nichts mit ihrem persönlichen Umfeld zu tun haben. Das reicht von Fragen betreffend das Umweltrecht bis hin zu Informationsfragen. Manche Petitionen beschäftigen sich beispielsweise mit Genitalverstümmelungen bei Frauen und Mädchen in Afrika oder mit der Aufarbeitung historischen Unrechts im damaligen Osmanischen Reich. Diese Petition ist immerhin von 45 000 Menschen aus ganz Europa unterstützt worden.

Das zeigt aus meiner Sicht zweierlei: Zum einen stimmt das Gerede über die Ichbezogenheit unserer Gesellschaft zumindest nicht zu hundert Prozent. Zum anderen erfüllt der Petitionsausschuss neben seinem ursprünglichen Zweck noch eine andere Funktion, nämlich Fragen aufzuwerfen und Probleme anzusprechen, für die es woanders vielleicht kein Forum gibt. Weil wir diese zusätzliche Funktion offensichtlich haben, weil wir Vorbild für viele Einrichtungen ähnlicher Art sind und weil unser Ausschuss ganz offensichtlich den Ruf genießt – das habe ich zumindest im Ausland so vernommen –, nicht parteipolitisch, sondern in der Sache zu entscheiden, tun wir bei aller Notwendigkeit zur Veränderung und bei allem verständlichen Willen zur öffentlichen Darstellung gut daran, unsere Glaubwürdigkeit dadurch zu erhalten, dass wir das, was ich das „hohe Gut“ genannt habe, wirklich hochhalten und es nicht durch unbedachte Änderungen oder durch Parteipolitik diskreditieren.

Bisher hatte ich meistens den Eindruck, dass dem auch so ist. Ich will nur hoffen, dass möglicherweise etwas stürmischere Zeiten diesen Eindruck nicht verwischen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie des Abg. Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN])

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Letzte Rednerin zu diesem Tagesordnungspunkt ist die Kollegin Sibylle Pfeiffer, CDU/CSU-Fraktion.

Sibylle Pfeiffer (CDU/CSU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie bitte folgenden Fall einfach einmal auf sich wirken. Sie bearbeiten eine Petition und stellen fest: Der Petent hat Recht. Da ist etwas passiert, was nicht in Ordnung ist. Ihr Votum lautet: Wir überweisen den Fall an die Bundesregierung zur Erwägung. Bei weiterem Nachschauen stellen Sie fest: Der Ausschusdienst hat Ähnliches wie Sie festgestellt und votiert auch, zur Erwägung zu überweisen. Auch die Berichterstatterin der Regierungskoalition – Frau Marks, Sie wissen, worum es geht –

(Zuruf von der SPD: Das wissen wir alle!)

kommt nach einigen klärenden zusätzlichen Informationen zu der Erkenntnis: Jawohl, dem Petenten ist Unrecht geschehen, ihm muss geholfen werden. Das Votum: zur Erwägung an die Bundesregierung. Die Abstimmung im Petitionsausschuss – logischerweise einstimmig –: Die Petition soll der Bundesregierung zur Erwägung überwiesen werden.

Fazit: Alle Prüfungen, sowohl die der Ausschusmitarbeiter als auch die aller Berichterstatter sowie aller Ausschusmitglieder, haben ergeben: Diesem Petenten muss geholfen werden. Die Regierung muss aufgefordert werden, Entsprechendes in die Wege zu leiten. Und dann passiert das Unfassbare: Die Regierung sieht keinen Handlungsbedarf.

(Abg. Caren Marks [SPD] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

– Herr Präsident, ich beantworte die Frage gern.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Bitte schön. Wir machen gerade einen Modellversuch, ob Debatten notfalls auch ohne Beteiligung eines amtierenden Präsidenten funktionieren.

(Heiterkeit)

Bitte schön, Frau Kollegin.

Caren Marks (SPD):

Vielen Dank. – Frau Pfeiffer, Sie haben eben behauptet, mein Votum habe in diesem Fall gelautet, dass dem Petenten Unrecht widerfahren sei. Dem möchte ich in aller Deutlichkeit widersprechen. Ich habe in

Übereinstimmung mit Ihnen dahin gehend votiert, dass der Fall dem entsprechenden Ministerium zur Erwägung überwiesen werden sollte. Das ist auch geschehen.

Meine Frage: Wie kommen Sie angesichts der Antwort des Ministeriums zu der Feststellung, dass eine einstimmige Überweisung an das Ministerium automatisch dahin gehend zu interpretieren ist, dass dem Petenten Unrecht widerfahren ist?

Sibylle Pfeiffer (CDU/CSU):

Weder noch; das ist nicht das Thema. Darin, liebe Kollegin Marks, besteht genau unsere Aufgabe: zu erkennen, welchen Petenten in der Sache – obwohl unter Umständen vom geltenden Recht gedeckt – Unrecht getan worden ist, zum Beispiel weil Angaben nicht stimmten, weil Behörden sich falsch verhalten haben, weil Ämter widersprochen haben, obwohl die Fristen eingehalten wurden. Unsere Aufgabe ist es, solches Unrecht – und zwar nicht im juristischen Sinne – zu erkennen und zu korrigieren. Ich denke, das ist eine schöne Aufgabe.

(Beifall bei der CDU/CSU – Günter Baumann [CDU/CSU]: Das war ein Eigentor!)

Ich komme zurück zu meinem Fall. Ich hatte ausgeführt, dass die Bundesregierung trotz allem also keinen Handlungsbedarf sieht. Das stimmt mich ziemlich traurig, weil in einem Fall, wie ich ihn eben näher erläutert habe, mir der Petent Leid tut. Obwohl alle feststellen, dass gehandelt werden muss, handelt die Bundesregierung nicht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn das Ergebnis unserer Arbeit so aussieht, dass wir einstimmig der Meinung sind, etwas müsse abgestellt werden, aber trotzdem nichts getan wird, dann arbeiten wir so gut wie umsonst. Wenn das Ergebnis unserer Arbeit nicht anerkannt wird, dann können wir uns alle Diskussionen und die Bearbeitung der Akten sparen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Ich schließe die Aussprache und nutze gern die Gelegenheit, sicher im Namen des ganzen Hauses, allen Mitgliedern des Petitionsausschusses für eine Arbeit zu danken, die im Unterschied zu manchen anderen Aufgabenfeldern weniger auffällig, aber ganz besonders wichtig ist.

(Beifall im ganzen Hause)

Das verdient gerade bei einer solchen Gelegenheit festgehalten zu werden.